

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 236.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Wesungsbereich für Halle u. Umkreis 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 6 M., für das halbe Jahr 10 M., für das ganze Jahr 18 M. — Druckerei: Sächsische Druckerei (Vgl. Zeitungsliste), 31. Unterpostamt (Sonntagsdruck). Druck: Mitteldeutsche.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren f. d. sächsische Zeitungsbesitzer von denen Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., auswärts 30 Pf., außerdem am Schluß des redaktionellen Teils die Stelle 100 Pf., Einzelnummern 5 Pf., Expeditionen in Halle u. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Cing. Gr. Brauhausstr. 1. Ugefabriker: Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Mittwoch, 20. Mai 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 18. Telefon-Amt VI Nr. 11499. Zeit und Betrag vom Extra-Betrieb in Halle a. S.

Liberaler Aiteau.

Die „Freisinnige Zeitung“ bringt — diesmal zur Abwechslung in Gesprächsform — eine Darlegung der Gesichtspunkte, die einem liberalen Mann verbieten, konfessionell zu sein. Das klingt wie krasser Unfuss; aber er steht wirklich in dem Organ der freisinnigen Volkspartei. Das Blatt führt nämlich einen seiner Freunde ein, der von einem anderen gefragt wird, warum er nicht konservativ sei, da es doch höchst vorzuziehen wäre, der konservativen Partei anzugehören. Der „Freisinnige“ erwidert darauf, er sei daheim liberal, weil er weder Junker noch Großgrundbesitzer, noch Zünftler, noch Staatsbeamter, noch endlich Richter, oder Richter sei und bemerkt, daß es wenigstens noch einmengenommen verständlich sei, wenn diese „Kategorien“ konservativ wären, wenn aber Leute aus den übrigen Kreisen sich zur konservativen Partei hielten, so sei das „höchstens unverständlich“.

In dieser Auslassung ist das ganze Verständnis des Liberalismus von dem Begriffe des Konfessionsalismus ausgeht. Man sieht, wohin das fortwährende Nachdenken führt, nämlich dahin, man erkennt daraus aber auch die Ursache der immer mehr nachlassenden liberalen Verbundenheit. Wer die konservativen Partei als eine solche ansieht, an die nur jemand Anstoß sucht, der sich davon materiellen Vorteil verspricht, der offenbart damit Gesinnungen, die einen Rückschlag auf die eigene Haltung bedeuten. Wer gebensich jedoch nicht, zu unterliegen, welche „Kategorien“ dem Liberalismus anhängen, weil sie von ihm die meisten materiellen Vorteile erwarten, sondern wir wollen lediglich aus den eigenen Worten des „Freisinnigen“ — namentlich des besten Freundes — der „Freisinnigen Zeitung“ die Kampfweise charakterisieren, die der Liberalismus gegen die konservativen Parteien anzuwenden beabsichtigt.

Das Schlagwort „Bisiten und Muder“ wird dahin ausgelegt, daß die „Bisiten“, die „still Frommen“, dem Liberalismus noch die hemmschüchtern unter allen konfessionellen Kategorien seien. Ziemlich wolle der Liberalismus ihren Glauben und ihr Glück im Glauben lassen; sie könnten also, so ist zwischen den Zeilen zu lesen, ganz gut auch im liberalen Lager Platz finden. Vernünftig würden sie dort aber als „Bisitenlinge“ nicht gerade in eine angenehme Lage geraten; denn einigermaßen geringfügig wird ja die Prämissen gläubiger Christen schon von dem „Freunde“ des freisinnigen Blattes behandelt. Die „Muder“ aber nennt dieser „Beloten, Schmeißer und Hecker“ und bemerkt, unter die „Muder“ sei auch noch eine Region von Heuchlern gemeint, die tatsächlich ungläubig seien, aber es für nicht schicklich hielten, sich möglichst oft mit dem Gebetsbuche in der Hand auf dem Wege zu und von der Kirche gehen zu lassen. Es mag ja natürlich auch solche Leute geben; aber diesen möchten wir raten, sich dem Liberalismus zuzuwenden; in der konservativen Partei würde man sie sehr bald erkennen und richtig würdigen. Wir brauchen wohl nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß das hier so nett kommentierte Schlagwort von „Bisiten und Muder“ nichts weiter als ein Anstoß des Volkes gegen die aufrichtigen Bekenner zum Evangelium aufzuweisen ist.

Von den Staatsbeamten einschließend der Richter sagt der „Freund“, daß diese in erdrückender Mehrheit konservativ wählen, verheere er, lediglich unter dem Gesichtspunkte, daß diese Beamten, und gewiss nicht immer mit Unrecht, das Bewußtsein hegen, daß sie sich in ihrer dienstlichen Stellung und in ihrem weiteren Fortkommen schädigen würden, wenn sie nicht konservativ wählen. Man werde aber zugeben müssen, daß dieses nachteilige Argument pro domo mit Politik und politischen Überzeugungen nichts zu tun habe. Diese Veranschaulichung der Staatsbeamten und Richter als charakterliche Leute und politische Beamten ist für den Liberalismus, der gerade jetzt beständig um den Wahlstimmen anstrebt, sehr bedauerlich und für die Liberalen und die Parteien höchst beachtenswert. Ob der Liberalismus die ihm anhängenden Kommunalbeamten und Stadtköcher unter dem gleichen Gesichtspunkte einschätze, ist eine Frage, die wir hier nur nebenbei aufwerfen.

Es kommen nun die Zünftler daran, unter denen der freisinnige „Freund“ die „Gruppe jener Gewerbetreibenden“ versteht, denen die durch die Gewerbetreibenden verschaffte freie Konkurrenz unheimlich ist. Das ist also der ganze gewerbliche Mittelstand, dem der Liberalismus mit seiner Wahlreform schon längst abgetrieben hat. Das bedauerliche Verbleiben des gewerblichen Mittelstandes nach sozialdemokratischer Schlinge gegen verwerfliche Praktiken im Handel und Gewerbe wird hier so dargestellt, als wären Mittel und Wege, „den einen Konkurrenzrenten des Mittelstandes von Halle zu halten.“ Man sieht also, welches Verständnis auf liberaler Seite für die Wünsche der Handwerker und Kleinhandwerker vorhanden ist und wie leicht diese „Kategorie“ hat, wenn sie sich nicht an die Liberalen, sondern an die konservativen hält.

Die Oberbürgermeister werden, wie üblich, als Leute geschildert, die „wahr nicht patriotisch und nicht

edel“, aber „rein menschlich“ dächten, indem sie sich nur zur konservativen Partei rechneten, weil sie die Politik, die ihnen die gesamte übrige Bevölkerung tributpflichtig mache, aufrecht zu erhalten wünschten. Auf denselben Niveau ständen auch die „Junker“, die ohne eigene Mühe, Arbeit und Verdienst Ansehen, Macht und Herrschaft erlangen wollten und dies — wie schmeißelhaft! — von der konservativen Partei erwarteten. Das wären also nach liberaler Anschauung die Bekandteile der konservativen Parteien! Weiter reicht der Blick der Liberalen nicht, denn damit ist ihr Schatz von Schlagworten erschöpft.

Es hätte nachgehoben, daß die „Freisinnige Zeitung“ ihrem Freunde den Erfolg gegönnt hätte, den „Gegenredner“ zu liberalen Anschauungen zu bekehren. Davon ist aber Abstand genommen worden, weil man vermuthlich die Zeitgläubigkeit der Leser nicht auf eine zu starke Probe stellen wollte. Damit ist eigentlich für die ganze Auslassung der „Freisinnigen Zeitung“ die beste Kritik gegeben. Wie können auch so törichte und überlebte Mythen, noch dazu mit so geblühendem Kommentar, überzeugend auf Nichtliberale wirken! Liberale mögen sich daran beruhsuchen, sofern sie auf dem etwas kindlichen Niveau des „Freundes“ der „Freisinnigen Zeitung“ stehen. Alle übrigen „Kategorien“ werden daraus erkennen, daß der Liberalismus mit seinem Latein ziemlich am Ende steht.

Der bedingte Strafaufschub.

Nach der Reichsjustizkommission des Reichstages vorgelegten Aufstellung der statistischen Ermittlungen über die Anwendung des bedingten Strafaufschubs ist dieser seit seiner Einführung in Preußen am 23. Oktober 1895 bis Ende 1907 im ganzen 82 456 Verurteilten zuteil geworden. Die Zahl der Fälle, in welchen in den einzelnen Jahren der bedingte Strafaufschub gewährt wurde, ist stetig gestiegen; während in 1899 noch erst 4168 betrug, war es 1903 mit 8770 schon doppelt so hoch und stieg 1906 auf 11 166, 1907 auf 11 985, also annähernd auf das Dreifache. In dem Zeitraum von Ende 1899 bis Ende 1907 hat sich der Bruchteil der durch Bedingtheit erledigten Fälle des bedingten Strafaufschubs gerade verdoppelt; schon am Jahresschlusse 1906 umfaßte er etwas mehr als die Hälfte aller bis dahin vorgetommenen Fälle. Dagegen ist die Verhältniszahl der durch Einleitung der Strafvollstreckung beendeten Fälle 1899 bis 1907 von 18 auf 13 Hundertteile — also nicht unerheblich — gesunken.

Nach der Reichsstatistik haben sich vom Hundert der in den Jahren 1894 bis 1902 zum ersten Male wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen Reichs-Gesetze Verurteilten etwa 13 innerhalb der Zeit von durchschnittlich 3/4 Jahren, also in einem Zeitraum, der dem regelmäßigen Höchstbetrage der bei der bedingten Bedingtheit üblichen Bewährungsfrist ungefähr gleichkommt, eine neue Verurteilung zugezogen. Diese Verhältniszahl ist also etwa ebenso hoch wie von 1903 ab die Verhältniszahl der unglücklich verlaufenen Fälle des bedingten Strafaufschubs in vorstehender Uebersicht, in welcher u. G. für diese Verurteilung zurechtend die durch Einleitung der Strafvollstreckung erledigten Fälle der Gesamtzahl der Fälle des bedingten Strafaufschubs, also einschließend der noch nicht endgültig erledigten, gegenübergestellt sind.

Die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen, denen ganz überwiegend die bedingte Bedingtheit zuteil wird, hat sich, wie die „Statistische Korrespondenz“ feststellt, in letzter Zeit in Preußen gehoben; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß jene auch von der wohlthätigen Einwirkung des bedingten Strafaufschubs günstig beeinflusst worden ist.

Deutsche Scheidemünzen für Kiautschau.

Die seit einiger Zeit auf Veranlassung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts von dem beteiligten Ressort eingeleiteten Erwägungen über die Schaffung von Scheidemünzen in deutschen Gebieten für das Schutzgebiet Kiautschau haben, wie wir erfahren, zu dem Resultat geführt, daß das Reichsfinanzamt sich mit einer solchen Ausprägung einverstanden erklärt hat. Die vorzunehmenden Proberprägungen dürften sich zunächst auf kleinere Nennmünzen, etwa im Werte von 5 und 10 Cent, erstrecken, wobei auf ein handliches, auch in absteigender Hinsicht geeignetes Modell Bedacht zu nehmen sein wird. Dem Platzgeschick in Tjingtau, wo namentlich die kleineren Geschäftslente seit langer Zeit über Schwierigkeiten durch die im Umlauf befindlichen, unterwertig ausgeprägten Teilmünzen des mexikanischen Dollars bedauerliche Klagen führen, werden die deutschen Scheidemünzen außerordentlich erwünscht kommen. Zimmerlin wird sich mit dem Ausgeben der Münzen, wenn es soweit ist, zunächst einige Vorstöße empfehlen, da es füglich ungewiss ist, wie sie der übrige Handel aufnehmen; das Mißtrauen der Chinesen gegen Fremden gegenüber ist bekannt. Unter sorgfältiger Ueberwachung des Umlaufs sowie der Einführung seitens des Gouvernements dürfte es jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß sich die deutschen Münzen nicht nur in Wäldern des Handelsplatz Tjingtau völlig erobern, sondern auch im Sinter-

lande und den übrigen ostasiatischen Handelsplätzen die Bedeutung erlangen, welche die knapp vor Jahresfrist von der Kaiserlichen Bank ausgegebenen deutschen Banknoten genossen, die, wie die „Tjingtauer Neuesten Nachrichten“ melden, im Innern sogar bereits mit einem Aufsatze gefaßt werden.

Deutsches Reich.

* Das Kaiserpaar in Wiesbaden. Der Kaiser nahm Dienstag vormittag einen Ausritt. Um 11 Uhr hielt der Kaiser eine Parade über die Garnisonen Wiesbaden und Gomburg v. d. S. vor dem Kurbaue ab. Bei dem sehr schönen Wetter hielt eine gewaltige Menschenmenge die Straßen besetzt. Vom Schlosse bis zum Kurbaue hatten Kriegervereine Aufstellung genommen. Der Kaiser in der Uniform des Garde du Corps, den Feldmarschallstab in der Hand, ritt vom Schlosse zum Paradede, begleitet vom Prinzen Friedrich Karl von Hessen, dem Generaladjutanten v. Kessel und Graf Hülshof-Saeeler und den Flügeladjutanten Major v. Sünden und v. Friedeburg. Die Kaiserin mit der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen fuhr in einem zweifachmännigen à la Daumont gefahrenen offenen Wagen mit Spitzreitern. Das Publikum begrüßte beide Majestäten mit andauernden Kundgebungen. Die Parade kommandierte der Kommandeur des Jäger-Regiments Nr. 80, Oberst v. Conta. In der Parade standen das ganze Regiment Nr. 80, die zweite Abteilung des Kaiserlichen Feldartillerie-Regiments Nr. 27 zu Fuß und die Unteroffizierskategorie Viehricht. Das 80. Regiment führte Oberstleutnant v. Altrud. Der Kaiser ritt die Fronten der aufgestellten Truppen ab und nahm einen Vorberomarich entgegen. Er führte an der Spitze der Fahnenkompagnie nach dem Schlosse zurück und nahm vor dem Portal noch den Vorberomarich der Fahnenkompagnie ab. Oberst v. Conta erhielt den roten Adlerorden dritter Klasse mit Schleife. Später fand im königlichen Schlosse bei den Majestäten anlässlich des Geburtstages des Kaisers von Rußland Frühstück statt. Im Verlaufe der Tafel brachte der Kaiser die Gesundheit des Kaisers von Rußland aus. Die Musik spielte die russische Hymne.

Nachmittags machten die Majestäten einen Ausflug in Automobilen in ähnlicher Richtung wie am Tage zuvor über Schlangenbad. Zur Abendstunde war Geheimrat Jakobow-Somburg v. d. S. geladen. Abends mochten die Majestäten einer Vorstellung im königlichen Theater bei. Gegeben wurde „Der Raub der Sabinerinnen“. Abends 10 Uhr 30 Minuten ist der Kaiser nach Berlin abgereist, wo er heute (Mittwoch) vormittag 11 Uhr 10 Minuten auf dem Potsdamer Bahnhof eintreffen wird. Ein sehr zahlreiches Publikum bereitet dem Kaiser auf dem Wege zum Bahnhof herzlichste Gratulationen. Ihre Majestät die Kaiserin wird sich heute 8 Uhr 40 Minuten früh von Wiesbaden nach Bonn begeben.

* Die diesjährige Nordlandsreise wird der Kaiser am 7. Juli d. J. von Kiel aus antreten. Die „Stückerei“ erfolgt voraussichtlich in der letzten Juliwoche. Die „Geholzener“, die sich jetzt auf der Fahrt vom Mittelmeer nach Kiel befindet, wird sich in den nächsten Wochen für die Nordlandsreise vorbereiten. Als Begleitliche fungieren der kleine Kreuzer „Münchberg“ und das Schlochtorepoboot „Cleimner“. Der Kaiser hat für die Nordlandsreise bereits eine Reihe von Einladungen ergehen lassen. In amtlichen Berliner Kreisen wird es nicht für ausgeschlossen gehalten, daß der Kaiser während der Reise mit König Sackon und nach der Reise mit dem Zaren zusammentritt.

* Der Kronprinz und die Kronprinzessin wohnten am 19. er. auf Schloß Walburg der Trauung der früheren Gohanne der Kronprinzessin Gräfin Walpurgis zu Sagan-Schlobitten mit dem Leutnant im Regiment Garde du Corps von Mutius bei. Nach der Trauung traten die Kronprinzenlichen die Rückreise nach Potsdam an.

* Der Reichsanwalt Herr von Bülow hat, begleitet vom Hauptmann von Schwarzkopf, die Rückreise von Wiesbaden nach Berlin angetreten.

* Dr. Karl Peters sog die Beleidigungsklage gegen den Major Donat, welche am 21. er. in zweiter Instanz in München verhandelt werden sollte, zurück, nachdem Major Donat auf Grund verschiedener mittlerweile gefällter Urteile seine Wortwürde gegen Dr. Peters als unbegründet zurückgenommen hat.

Die neue Maß- und Gewichtsordnung dürfte am 1. Oktober d. J. in Kraft gesetzt werden, während die Vorschriften über die Organisation der Eichbehörden erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Es liegt in der Pflicht der preussischen Regierung, die kommunalen Eichämter nicht zu verfallenslassen, wenn die betreffenden Gemeinden auf die Erhaltung ihrer kommunalen Eichämter Wert legen. Da die Verbeibaltung aber nur widerwillig zu geschehen dürfte, die meisten Gemeinden ihre Ämter wohl dem Staat überlassen. In diesem Falle dürften ihre Beamten vom Staat mit übernommen werden, eine Verpflichtung für den Staat besteht in dieser Richtung allerdings nicht.

* Das Rüstengesetz. Der „Reichsanwalt“ beschäftigt das Gesetz betreffend die Veränderung des Rüstengesetzes.

